

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Finanzausschusses Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.05.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Dierk Kroeger - Bürger für Röbel-freie Wählergruppe

Herr Kay Lampe - Bündnis 90 / Grüne

Herr Jörg Oldenburg - CDU

Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE

Herr Felix Steinbeck - CDU

Herr Steffen Westerkamp - SPD

Abwesende:

Frau Ulrike Sturm - SPD

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.03.2016
- 5 Beschlussvorlagen - öffentlich
 - 5.1 Änderung der Haushaltssatzung 2016
Vorlage: 25-2016-013
 - 5.2 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2016-010
- 6.2 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 7 Sonstiges
- 8 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Herr Westerkamp eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Der Ausschuss ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
Der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt.

- zu 3 Einwohnerfragestunde
Es gibt keine Anfragen.

- zu 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.03.2016
Die Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2016 wird ohne Änderungen gebilligt.

- zu 5 Beschlussvorlagen - öffentlich

- zu 5.1 Änderung der Haushaltssatzung 2016
Vorlage: 25-2016-013

Herr Westerkamp bringt die Vorlage ein. Leider ist dieser Fehler in der Haushaltssatzung niemandem vor der Beschlussfassung in der Stadtvertretersitzung aufgefallen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Änderung des § 5 der

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

zu 5.2 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2016-010

Herr Westerkamp bringt die Vorlage ein. Die Lage und die beabsichtigte Nutzung der einzelnen Standorte, die für eine Änderung des F-Planes vorgesehen sind, werden ausführlich diskutiert. Anteilige Kosten wurden in den Haushalt 2016 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zunächst folgende Teilbereiche des Gemarkungsgebietes der Stadt Röbel/Müritz

- Fläche zwischen dem Altstädter Friedhof und der Gartenanlage entlang der Seebadstraße und des Marienfelder Weges;
- ehem. landwirtschaftlicher Betriebshof Marienfelder Weg;
- Fläche der MEWA, Seebadstraße 6;

Fläche zwischen Ludorfer Weg und Mirower Straße;

- Gewerbehof und Garagenstandort südlich der Mirower Straße zwischen Gelände Edeka-Markt und Gartenstraße;

Die Teilbereiche sind in den beiliegenden Übersichtsplänen durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

1. Ziel und Zweck der Planung:
Überprüfung der bisherigen Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes in einzelnen Teilbereichen und dahingehende Anpassung des Flächennutzungsplanes an die zukünftige städtebauliche Entwicklung im Stadtgebiet.
2. der Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz von der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
4. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt durch eine ortsüblich bekanntzumachende öffentliche Informationsveranstaltung.
5. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Durchführung dieses Verfahrensschrittes wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.
6. mit der Planung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg beauftragt werden. Die A&S GmbH ist mit dem Flächennutzungsplan Röbels bereits vorbefasst, da das Büro den Ursprungsplan erarbeitet hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

zu 6.2 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Westerkamp stellt die Öffentlichkeit wieder her und informiert über die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

zu 7 Sonstiges

Es zu durch die Verwaltung prüfen, wie hoch der Aufwand tatsächlich ist, um aus der gezahlten Kurabgabe auf die Besucherzahl auf dem Campingplatz zu schließen.

zu 8 Schließen der Sitzung

Herr Westerkamp schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden.

Weterkamp
Ausschussvorsitzende/r

Guth
Protokollführer/in